

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

© SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme GmbH

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse / CL-AGRI-de-3.1 / Datum: 10.10.2025, Gültig ab: 15.10.2025

Kontrolle aufgrund der Lieferbeziehung zu folgendem SURE-Systemteilnehmer		Zertifizierungsstelle	Interne Kontrollberichts-Nr. der Kontrollorganisation
Unternehmen	Teilnehmer-Nr.		

Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben!!!

Betrieb / Betriebsstätte (nachfolgend Betrieb genannt):

Name des Betriebes:

Anschrift:

Koordinaten:

geogr. Breite

geogr. Länge:

Verantwortlicher:

Anbauland bzw.

Herkunft der Biomasse:

Audit-/Kontrollinformationen:

Art des Audits:

Auditierter Standard: SURE-EU

Audit-/Kontrollverfahren:

Vor Ort

Datum:

Von:

Uhr

bis

Uhr

Vor Ort

Datum:

Von:

Uhr

bis

Uhr

Vor Ort

Datum:

Von:

Uhr

bis

Uhr

Vor Ort

Datum:

Von:

Uhr

bis

Uhr

Gesamtdauer

Audit / Kontrolle vor Ort (h):

Gesamtdauer Vor-/Nachbearbeitung (h):

Name des leitenden Auditors

Name(n) Co-Auditor(en)

Name(n) Auszubildende(r)

Audit-/Kontrollergebnis:

Audit- / Kontrollergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100%	☐ STUFE 1: KONFORM SURE-Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75–99 %	☐ STUFE 2: TEILWEISE SYSTEMKONFORM SURE-Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % oder K.O. (knock-out)	☐ STUFE 3: NICHT SYSTEMKONFORM SURE-Anforderungen sind NICHT erfüllt	Weiterleitung des Audit-Berichts an SURE und die zuständige Behörde (innerhalb von 24 h nach der Kontrolle) / Nachaudit erforderlich

Nachkontrolle erforderlich?

☐ ja

☐ nein

Terminvorschlag:

☐

Kopie erhalten

Unterschrift des leitenden Auditors

Unterschrift des Betriebs (verantwortliche Person)

Für die Richtigkeit:

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen der Zert.Stelle

Zertifizierungsstelle & Risikobewertung		
Name der Zertifizierungsstelle		Logo der Zertifizierungsstelle
Registrierungsnr. SURE		
Name der Akkreditierungsstelle		
Akkreditierte(r) Geltungsbereich(e)		
Datum der Akkreditierung		

Kontaktdetails der Zertifizierungsstelle

Anschrift: _____

Land: _____

Verantwortlicher: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____ Website: _____

Risikobewertung

Das Audit/die Kontrolle wurde auf der Grundlage der folgenden Risikobewertung durchgeführt, um den (Stichproben-)Umfang der inspizierten Gruppenmitglieder zu definieren:

Name der Risikobewertung (Datei)	
Datum der Risikobewertung	
Ergebnis (z. B. niedrig, normal, hoch)	
Anmerkung	

Andere freiwillige Systeme		■ N/A
Der Wirtschaftsbeteiligte verfügt oder verfügte über ein Zertifikat eines oder mehrerer anderer freiwilliger Systeme, die gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001, Artikel 30, Absatz 4 oder 6, anerkannt sind (<i>Liste ggf. erweitern</i>)		
Name des freiwilligen Systems		
ID-Nummer des Zertifikats		
Geltungsbereich des Zertifikats		
Aktueller Status des Zertifikats (z. B. gültig, ausgesetzt, entzogen, beendet)		
Gültig bis		
Wichtig: Alle Felder sind Pflichtfelder!		

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

1. Angaben zum Betrieb			
Unternehmen (Name des Betriebs)			
Gruppenzertifizierung von landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben <i>Bitte in 4 eintragen!</i>		☐	
2. Geltungsbereich			
1101 – Gruppenmanager landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe		☐	
1102 – Erzeugerbetrieb landwirtschaftliche Biomasse		☐	
Stufe: Berechnung von Treibhausgasen (THG) und Kohlenstoffakkumulation			
7001 – Treibhausgasberechnung (Standardwerte)		☐	
7002 – Treibhausgasberechnung (Ist-Werte)		☐	
7003 – Bodenkohlenstoffakkumulation (Betrieb mit e _{sca} -Praktiken)		☐	
7101 – Bestandsschutzregeln „RED II-Nachhaltigkeitskriterien“		☐	
7102 – Bestandsschutzregeln „RED II-Treibhausgas-Kriterien“		☐	
3. Informationen zu THG-Daten			■ N/A
Art der TGH-Daten <i>(Mehrfachauswahl möglich)</i>		☐ Standardwerte ☐ disaggregierte Standardwerte ☐ NUTS 2 ☐ tatsächliche Werte	
4. Gruppenzertifizierung von landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben			■ N/A
Anzahl landw. Biomasse liefernder landwirtschaftlicher Betriebe			
Im Rahmen der Stichprobe wurden folgende Entstehungsbetriebe kontrolliert <i>mind. Quadratwurzel aus der Gesamtanzahl der Betriebe</i> <i>Name des Betriebes und Kontrolldatum eingeben.</i> <i>Ggf. Liste erweitern!</i>		Landwirtschaftl. Erzeugerbetrieb Name, Str., PLZ, Ort	Kontrolldatum
	1		
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
Wichtig: Alle Felder sind Pflichtfelder!			

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

5. Angaben zur geschätzten (potenziellen) Menge und Art der nachhaltigen Biomasse

Geschätzte jährliche Menge nachhaltiger Biomasse und/oder Biomasse-Brennstoff, die/der pro Jahr geerntet werden könnte <i>Liste ggf. erweitern!</i>		Art der Biomasse			Menge	Einheit in Tonnen (t)
		Produkt	Abfall/ Reststoff - Fläche	Abfall/ Reststoff - Sonstige		
	1					
	2					
	3					
	4					
	5					

6. Angaben zur tatsächlichen (wirklichen) Menge und Art der nachhaltigen Biomasse

Tatsächliche Menge an abgehender nachhaltiger Biomasse und/oder Biomasse-Kraftstoff, die im vorigen Kalenderjahr geerntet wurde <i>Liste ggf. erweitern!</i>		Art der Biomasse			Menge	Einheit in Tonnen (t)
		Produkt	Abfall/ Reststoff - Fläche	Abfall/ Reststoff - Sonstige		
	1					
	2					
	3					
	4					
	5					

Wichtig: Alle Felder sind Pflichtfelder!

© SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme GmbH

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse / CL-AGRI-de-3.1 / Datum: 10.10.2025, Gültig ab: 15.10.2025

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

Legende

Conform = volle Übereinstimmung

Minor NC = begrenzt, isoliert, vorübergehend, nicht systemkritisch

Major NC = potentiell reversibel, wiederholt und systemkritisch

Critical / KO = vorsätzlich, irreversibel, die Integrität gefährdend

N/A = Systemanforderung ist nicht anwendbar

= Eingabefeld

= Eingabefeld mit K.O.-Bewertung

= Eingabe nicht möglich

Firmenname:			Audit-/Kontrolldatum:						
Kriterium Audit (A)	Kriterium Kontrolle (K)	Nr.	Kriterium / Anforderung	Conform	Minor	Major	Critical / KO	nicht anwendbar (N/A)	Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
1 Allgemeingültige Prinzipien und Anforderungen des SURE-Systems									
1.1 Organisation und Verwaltung einer Gruppe N/A									
A		1.1.1	Sind die allgemeinen Voraussetzungen für die Organisation, Leitung und Zusammensetzung von Gruppen nach dem SURE-EU-System erfüllt?						
A		1.1.2	Gibt es eine zentrale Gruppenverwaltung (Gruppenmanagement), die für die Organisation und interne Kontrolle der Gruppenmitglieder zuständig ist?						
A		1.1.3	Gibt es ein aktuelles und vollständiges Standortverzeichnis?						
A		1.1.4	Ist die Gruppe homogen? Haben die Gruppenmitglieder - vergleichbare Produktionssysteme und Produkte? - aneinander grenzende Flächen? - ähnliche Merkmale?						
A		1.1.5	Gibt es gültige Verträge/Rechnungen zwischen den einzelnen Betrieben und der Gruppenverwaltung, die ihr Verhältnis regeln?						
A		1.1.6	Wird eine interne Prüfung durchgeführt, um zu ermitteln, ob neue Mitglieder die Systemanforderungen erfüllen, bevor sie der Gruppe beitreten können?						
1.2 Allgemeine Anforderungen									
A	K	1.2.1	Liegt eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Systemanforderungen im Geltungsbereich für jeden Betrieb / jede Betriebsstätte des Unternehmens vor? (z. B. in Form eines Zertifikates oder Vertrages mit SURE oder einer Selbsterklärung)						
A		1.2.2	Erfüllt das Unternehmen die Vorgaben, die im SURE-Dokument „Regelung zur Verwendung der eingetragenen Marke „SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme“ festgelegt sind?						
A		1.2.3	Sind die Voraussetzungen für die Nutzung der Unionsdatenbank (UDB) erfüllt?						
A		1.2.4	Sind die Informationen in der Unionsdatenbank (UDB) korrekt (z. B. Umsatzsteuer-ID, Rechtsform, Kontaktdaten)?						
A		1.2.5	Stimmen die in der UDB hinterlegten Daten mit den Daten in der SURE-Datenbank überein?						
A		1.2.6	Stimmt der Geltungsbereich mit dem, der in der SURE-Datenbank angegeben wurde, überein?						
A		1.2.7	Sind die Angaben in der SURE-Datenbank aktuell (z. B. Ansprechpartner, E-Mail-Adressen, Betriebsstätten usw.)?						
A		1.2.8	Sind die Mengen an nachhaltiger Biomasse nach SURE-EU für das letzte Kalenderjahr korrekt in der Datenbank erfasst?						
A	K	1.2.9	Sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Artikel 29 Absatz 15 der Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) der sogenannten Bestandsschutzklausel erfüllt?						
A	K	1.2.10	Die Biomasse stammt von Flächen, die vor dem 01.01.2008 als Ackerland eingestuft wurden.						

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

Kriterium Audit (A)	Kriterium Kontrolle (K)	Nr.	Kriterium / Anforderung	Conform	Minor	Major	Critical / KO	nicht anwendbar (N/A)	Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
A	K	1.2.11	Kann nachgewiesen werden, dass die Umwandlung und Nutzung der Flächen nicht gegen die Anforderungen von Art. 29 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 verstößt, wenn Flächen nach dem 1. Januar 2008 umgewandelt wurden?						
A	K	1.2.12	Die Biomasse wurde am oder nach dem 01.01.2008 nicht auf Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt (Primär- und Urwald, natürliches Grünland mit hoher Biodiversität, Heide) produziert.						
A	K	1.2.13	Die Biomasse stammt nicht von künstlich geschaffenem Grünland mit hoher biologischer Vielfalt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die Ernte notwendig ist, um es als solches zu erhalten.						
A	K	1.2.14	Die Biomasse stammt nicht aus Wald mit hoher biologischer Vielfalt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass Naturschutzzwecke nicht beeinträchtigt wurden.						
A	K	1.2.15	Die Biomasse stammt nicht von Flächen, die im Januar 2008 Torfmoor waren, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Anbau und die Ernte nicht zu einer Entwässerung von zuvor nicht entwässerten Böden führen.						
A	K	1.2.16	Im Falle, dass die Biomasse auf Flächen innerhalb von Schutzgebieten produziert wurde, bestehen keine Anzeichen dafür, dass die Auflagen für die Bewirtschaftungstätigkeit nicht eingehalten wurden.						
A	K	1.2.17	Die Biomasse stammt nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoffbestand (Referenzzeitpunkt: 01.01.2008). Der Prüfnachweis muss etwaige saisonale Änderungen innerhalb eines Jahres widerspiegeln.						
A	K	1.2.18	Der Betrieb nimmt nachweislich am EU-Direktzahlungsverfahren teil.						
A	K	1.2.19	Kann nachgewiesen werden, dass bei der Verwertung von landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenqualität ergriffen wurden? Diese Maßnahmen können z. B. in Form eines Managementplans nachgewiesen werden.						
1.3 Managementsystem und Betriebsstruktur									
A		1.3.1	Liegt eine übersichtliche Beschreibung der Organisationsstruktur des Betriebes vor und können relevante Verfahren und Prozesse nachvollziehbar dokumentiert werden?						
A		1.3.2	Wurde bei der Nutzung von Umschlagplätzen der Status als Umschlagplatz nachweisbar mindestens einmal von der zuständigen Zertifizierungsstelle vor Ort verifiziert?						
A		1.3.3	Erfolgen auf dem ausgewiesenen Umschlagplatz keine Tätigkeiten, die diesen als Betriebsstätte (Warenlager/Silo) klassifizieren würden? (N/A bei bereits nachweisbar erfolgter Überprüfung des Umschlagplatzes in einer vorhergehenden Kontrolle)						
A		1.3.4	Bestehen Geschäftsbeziehungen zu Dritten (Unterauftragnehmer, externe Dienstleister, Mittler) und existieren Verträge mit diesen, die sicherstellen, dass alle zur Erfüllung der Systemanforderungen erforderlichen Informationen weitergegeben werden?						
A		1.3.5	Besteht ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit Nichtkonformitäten und wird dieses umgesetzt? Werden Korrekturmaßnahmen schnellstmöglich ergriffen?						
A		1.3.6	Werden Vorbeugemaßnahmen formuliert und umgesetzt um das Auftreten künftiger Nichtkonformitäten zu vermeiden?						
A		1.3.7	Sind die Aufgaben und Pflichten der Mitarbeiter im Betrieb klar geregelt und schriftlich festgelegt?						
A		1.3.8	Kennen die betroffenen Personen ihre Pflichten?						
A		1.3.9	Hat der Betrieb die verantwortlichen Personen benannt, die für die ordnungsgemäße Umsetzung und Aufrechterhaltung des QMS in Bezug auf SURE zuständig sind?						

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

Kriterium Audit (A)	Kriterium Kontrolle (K)	Nr.	Kriterium / Anforderung	Conform	Minor	Major	Critical / KO	nicht anwendbar (N/A)	Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
1.4		Rückverfolgbarkeit und Dokumentation							
A	K	1.4.1	Kann der Wirtschaftsbeteiligte das Gewinnungsgebiet der Biomasse mit geographischen Koordinaten mittels Polygonzug oder eindeutiger Bezeichnung des Flurstücks, der Parzelle, des Schlags o.ä. zweifelsfrei benennen?						
A	K	1.4.2	Ist auf Grundlage der vorliegenden Flächenzertifikate und ggf. zusätzlicher Unterlagen eine eindeutige Zuordnung der als nachhaltig deklarierten Biomasse zum Gewinnungsgebiet möglich?						
A		1.4.3	Liegt eine nachvollziehbare Dokumentation vor, die eine Kontrolle der Einhaltung der SURE-Anforderungen ermöglicht?						
A		1.4.4	Werden die notwendigen Dokumente und Aufzeichnungen auf Aktualität und Vollständigkeit kontrolliert und sicher aufbewahrt?						
A		1.4.5	Sind die Dokumente und Aufzeichnungen deutlich lesbar und besteht immer eine nachvollziehbare Verbindung zwischen der Biomasse und der Aufzeichnungen?						
A		1.4.6	Werden die Dokumente und Aufzeichnungen entsprechend der gültigen Kontrollintervalle aufbewahrt und können diese vorgelegt werden?						
A		1.4.7	Die Selbsterklärung(en), die an den Gruppenmanager abgegeben wurde(n), ist/sind gut lesbar, vollständig und korrekt.						
A		1.4.8	Sind alle Lieferungen an oder Dienstleistungen für andere Wirtschaftsbeteiligte vertraglich fixiert und der entsprechende Warenfluss dokumentiert?						
A		1.4.9	Werden dem Käufer von nachhaltiger Biomasse alle notwendigen Daten und Informationen zur Verfügung gestellt?						
A		1.4.10	Ist der vertrauliche Umgang mit sensiblen unternehmensbezogenen Daten, die an die nachgelagerten Betriebe weitergegeben werden, gewährleistet?						
A	K	1.4.11	Werden bei der Ausstellung von Nachhaltigkeitsnachweisen die Systemvorgaben erfüllt?						
A	K	1.4.12	Sind die ausgestellten Nachhaltigkeitsnachweise vollständig, korrekt und konsistent (z. B. SURE-Vorlage, nationale Datenbanken wie Nabisy, Unionsdatenbank (UDB))?						
A	K	1.4.13	Werden die Nachhaltigkeitsnachweise sowie alle für ihre Ausstellung erforderlichen Dokumente mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt?						
1.5		Qualifikation der Wirtschaftsbeteiligten							
A		1.5.1	Kennen die verantwortlichen Mitarbeiter des Betriebes die Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie die SURE-Anforderungen und besitzen sie die zu ihrer Erfüllung erforderlichen Kenntnisse (Qualifikation)?						
A		1.5.2	Können die Mitarbeiter des Betriebes eine ausreichende Qualifikation nachweisen und kennen sie die gültigen rechtlichen Grundlagen im Umgang mit der Biomasse sowie deren betriebliche Umsetzung und Anwendung?						
A		1.5.3	Werden die Mitarbeiter entsprechend ihrer Verpflichtungen nachweislich geschult (Nachweise) oder kann ihre Qualifikation anderweitig plausibel belegt werden?						
A		1.5.4	Kann der Betrieb nachweisen, dass den Mitarbeitern bekannt ist, wie mit möglichen Nicht-Konformitäten umgegangen wird und wie das Risiko potenzieller Nicht-Konformitäten reduziert werden kann?						

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

Kriterium Audit (A)	Kriterium Kontrolle (K)	Nr.	Kriterium / Anforderung	Conform	Minor	Major	Critical / KO	nicht anwendbar (N/A)	Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
1.6		Massenbilanzsystem							
A		1.6.1	Hat der Betrieb ein geeignetes Massenbilanzsystem eingeführt, das die Erfüllung der Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 und/oder des SURE-Systems gewährleistet?						
A		1.6.2	Verfügt der Betrieb über geeignete technische Einrichtungen oder Verfahren, die Massenbilanz präzise und ordnungsgemäß zu durchzuführen?						
A		1.6.3	Ist die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse dokumentiert und umfasst sie die erforderlichen Aufzeichnungen über die angelieferte, im Betriebsprozess veränderte und ausgelieferte Biomasse?						
A		1.6.4	Erfolgt die Bilanzierung nachhaltiger Biomasse in zulässigen und vom Betrieb festgelegten Zeitabständen?						
A		1.6.5	War der Bilanzierungsprozess vollständig und korrekt?						
A		1.6.6	Sind die erfassten Mengen, Transaktions- und Massenbilanzperioden in der UDB korrekt und plausibel (inkl. aller Betriebe)?						
1.7		Internationale Übereinkommen und Konventionen							
A	K	1.7.1	Steht die Biomasse im Einklang mit den Anforderungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CITES)?						
A	K	1.7.2	Wurden die grundlegenden ILO-Kernarbeitsnormen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182 in dem Land ratifiziert?						

2		THG Berechnung ■ N/A							
2.1		Allgemeine THG-Berechnung							
A	K	2.1.1	Sind die Anforderungen an die Verwendung von (disaggregierten) Standardwerten – falls zutreffend – gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 erfüllt und werden sie korrekt angewendet?						
A	K	2.1.2	Wird die Methodik für die Meldung oder Berechnung von Treibhausgasemissionen auf der Grundlage tatsächlicher Werte – falls zutreffend – gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 verstanden und korrekt angewendet?						
A	K	2.1.3	Wurden die erforderlichen Berechnungen vollständig und plausibel durchgeführt?						
A	K	2.1.4	Sind alle benötigten verwendeten Informationen und Daten dokumentiert, aktuell und vollständig? (s. SG Schnittstellen, Kap 4.3 sowie SG THG-Berechnung)						
2.2		Anforderungen für die Berechnung von Emissionseinsparungen infolge verbesserter landwirtschaftlicher Bewirtschaftungspraktiken (e_{sca}) ■ N/A							
A	K	2.2.1	Gibt es eine verbindliche Erklärung des landwirtschaftlichen Betriebs, die Maßnahme zur Anreicherung von Kohlenstoff im Boden infolge verbesserter landwirtschaftlicher Bewirtschaftungspraktiken für mindestens 10 Jahre durchzuführen, und ist die Maßnahme klar beschrieben und zulässig?						
A	K	2.2.2	Kann nachgewiesen werden, dass die verbesserten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungspraktiken die biologische Vielfalt nicht negativ beeinflussen?						
A	K	2.2.3	Wird die Maßnahme zur Anreicherung von Kohlenstoff im Boden durch verbesserte landwirtschaftliche Praktiken und die entsprechende Anrechnungsmethode vom Erzeuger verstanden, richtig umgesetzt und hinreichend dokumentiert?						

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

Kriterium Audit (A)	Kriterium Kontrolle (K)	Nr.	Kriterium / Anforderung	Conform	Minor	Major	Critical / KO	nicht anwendbar (N/A)	Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
A	K	2.2.4	Sind alle Berechnungsschritte vollständig und plausibel, und sind die verwendeten Daten und Informationen aktuell und verlässlich?						
A	K	2.2.5	Sind alle gemeldeten Werte, insbesondere für den Kohlenstoffbestand zum Referenzzeitpunkt und für die Kohlenstoffanreicherung während/nach der Maßnahme, zuverlässig, überprüfbar und korrekt angerechnet?						

3		Zusatzanforderungen für <u>nicht</u> GAP-Konditionalität-Betriebe (ehemals <u>nicht</u> Cross Compliance) ■ N/A							
3.1		Bodenstruktur und organische Bodensubstanz							
A	K	3.1.1	Werden Maßnahmen ergriffen, um eine Schädverdichtung des Bodens so weit wie möglich zu vermeiden und die Bodenstruktur zu erhalten oder zu verbessern?						
A	K	3.1.2	Ist das Erosionsrisiko bekannt und werden entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt?						
A	K	3.1.3	Werden Flächen, die nicht zur landwirtschaftlichen Erzeugung genutzt werden, ordnungsgemäß gepflegt und nationale oder regionale Vorschriften berücksichtigt?						
A	K	3.1.4	Werden geltende Beseitigungsverbote für Landschaftselemente (Hecken, Tümpel, Gräben, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume und Ackerränder) eingehalten?						
A	K	3.1.5	Der Erhalt der organischen Substanz im Boden werden durch die Bewirtschaftung nachweislich gewährleistet.						
3.2		Anforderungen an den Umgang mit und die Anwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln							
A	K	3.2.1	Ausbringungsbeschränkungen und Sperrfristen werden eingehalten.						
A	K	3.2.2	Die Ausbringung erfolgt nur auf aufnahmefähigen Böden.						
A	K	3.2.3	Die spezifischen Vorgaben zur Ausbringung auf stark geneigten Ackerflächen werden eingehalten.						
A	K	3.2.4	Bei Ausbringung wird der Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.						
A	K	3.2.5	Ein Nährstoffvergleich wird jährlich erstellt und dokumentiert.						
A	K	3.2.6	Die baulichen Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen werden eingehalten.						
A	K	3.2.7	Stickstoffhaltige Düngemittel werden ordnungsgemäß in geeigneten Anlagen und Behältern gelagert, ein Ab- bzw. Überlaufen wird vermieden.						
A	K	3.2.8	Für die Ausbringung von Düngemittel werden nur geeignete Geräte verwendet.						
A	K	3.2.9	Die Ausbringung erfolgt nur durch qualifizierte Mitarbeiter.						
A	K	3.2.10	Aufzeichnungen über die je nach Fruchtart aufgewendeten Düngemittel und deren Ausbringungstermin sind verfügbar und vollständig.						
3.3		Anforderungen für die Verwendung von Klärschlamm							
A	K	3.3.1	Anwendungsverbote und -gebote werden eingehalten.						
3.4		Integrativer Pflanzenschutz							
A	K	3.4.1	Betrieb kann Nachweise über Aktivitäten im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes erbringen.						
A	K	3.4.2	Die Produktionsprozesse entsprechen den relevanten Anforderungen und dem Stand der Technik.						
3.5		Anforderungen an den Umgang mit und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln							
A	K	3.5.1	Es werden nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet, Anwendungsgebiete (Kultur und Schadorganismus) und die festgelegten Anwendungsbestimmungen werden beachtet.						

Checkliste: Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse

Kriterium Audit (A)	Kriterium Kontrolle (K)	Nr.	Kriterium / Anforderung	Conform	Minor	Major	Critical / KO	nicht anwendbar (N/A)	Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
A	K	3.5.2	Geeignete Aufzeichnungen über die je nach Fruchtart aufgewendeten Pflanzenschutzmittel (Art, Menge, Ausbringungstermin, Ausbringungsfläche, Anwendungsgründe etc.) stehen zur Verfügung und sind vollständig.						
A	K	3.5.3	Alle Anwender sind entsprechend geschult und sachkundig.						
A	K	3.5.4	Für die betroffenen Mitarbeiter steht geeignete Schutzkleidung zur Verfügung.						
A	K	3.5.5	Pflanzenschutzmittel werden nur mit geeigneten Spritz- und Sprüngeräten angewendet. Die Geräte werden regelmäßig überprüft und kalibriert.						
A	K	3.5.6	Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird der direkte Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.						
A	K	3.5.7	Der Umgang mit Pflanzenschutzmittelresten und -verpackungen entspricht den gültigen nationalen oder regionalen Vorschriften.						
3.6			Anforderungen an die Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe						
A	K	3.6.1	Die in Liste I und Liste II der Richtlinie 80/68/EWG genannten Stoffe werden im Betrieb so gehandhabt, dass weder direkte noch indirekte Ableitungen ins Grundwasser stattfinden.						
A	K	3.6.2	Die Entsorgung der in Liste I und Liste II der Richtlinie 80/68/EWG genannten Stoffe erfolgt ordnungsgemäß; eine Gefährdung des Grundwassers ist nicht zu befürchten.						
3.7			Wasserschutz und -wirtschaft						
A	K	3.7.1	Für die Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken aus Grund- und Oberflächengewässern liegt eine Erlaubnis vor.						

Bewertung der Auditergebnisse	Conform	Minor	Major	Critical / KO	N/A	KO (keine Konformitätsbestätigung)
Anzahl Bewertungen	0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertungen)	0					
Punktezahl (Conform = 20 Pt., Minor = 15 Pt., Major = 5 Pt., Critical = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Konformitätsbestätigung)	0	0	0	0	0	
Summe aller Punkte	0					
Max. Punktzahl	0					
Audit-/Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max. Punktzahl * 100)						